

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Er scheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einjährig des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagsblattes)
Vierteljährlich 1 Mt. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corps-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Haasenstein
& Vogler u. Invalidenbank.
Leipzig:
Rudolph Rosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag betragen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 1.

4. Januar 1882.

Im Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute die auf Fol. 126 eingetragene Firma **Wilhelm Bader** in **Pulsnik** gelöscht worden.
Pulsnik, am 29. Dezember 1881.

Das Königl. Amtsgericht.
Dr. Krenkel.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft ist an Stelle des auf Ansuchen seiner Function als Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Oberlichtenau mit Schluß dieses Jahres enthabenen Auszüglers Johann Gottfried Lunze Herr Gemeindevorstand **Friedrich Wilhelm Zenichen** in **Oberlichtenau** von der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft in Gemäßheit von § 6 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes u. vom 6. Februar 1875 am heutigen Tage in Pflicht genommen und in sein neues Amt eingewiesen worden.
Kamenz, am 28. December 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Zeitzsch.

Bekanntmachung.

Die von dem Erlöse der im Jahre 1881 hier ausgestellten Jagdkarten für die betreffenden Ortsarmlaffen enthaltenen Antheile können bei hiesiger Casse erhoben werden. Es empfiehlt sich die Erhebung dieser Gelder mit der auf den 10. Januar gesetzlich festgesetzten Abholung der Hundesteuermarken zu verbinden. Diejenigen Beträge, welche bis zum 24. Januar 1882 noch nicht erhoben worden sind, werden den Herren Gemeindevorständen auf deren Kosten übersendet.
Kamenz, am 2. Januar 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Zeitzsch.

Beiternquiffe.

Pulsnik, 2. Januar. Eine vor den Weihnachtsfeiertagen Seitens des Stadtraths vorgenommene Vergleichung der von den hiesigen verpflichteten Fleischbeschauern in ihren Geschäftsbüchern bewirkten Einträge mit dem auf hiesigem Kgl. Untersteuer-Amt geführten Schlachtsteuer-Register hat ergeben, daß eine ziemliche Anzahl der im vergangenen Jahre im hiesigen Ort theils zur privaten Verwendung, theils zum Zwecke des öffentlichen Verkaufs und des Verbrauchs in Gastwirthschaften geschlachteten Schweine der obligatorisch vorgeschriebenen Fleischschau nicht unterworfen worden ist. Es kann füglich nicht in das Belieben jedes Einzelnen gestellt werden, ob er es für gut befindet, localstatutarischen Bestimmungen, die in legaler Weise zwischen den städtischen Collegien beraten und von der vorgesezten Regierungsbehörde bestätigt worden sind, Folge zu leisten oder nicht; vielmehr macht sich beim Stadtrath die Pflicht, seinen Anordnungen durch Anwendung von Strafmitteln oder auf sonst geeignete Weise den gehörigen Nachdruck zu verschaffen, um so mehr geltend, wenn die Nichtbefolgung der Ersteren Gefahren für das allgemeine öffentliche Wohl mit sich bringt, wie dies bei der Umgehung der zur Bekämpfung der Trichinosis getroffenen Bestimmungen der Fall ist. Es haben demzufolge — soweit nicht eine Verjährung der Uebertretung eingetreten ist — alle diejenigen, welche im vergangenen Jahre Schweine geschlachtet und es unterlassen haben, dieselben der vorgeschriebenen Fleischschau zu unterwerfen, ihre demnächstige Bestrafung nach Maßgabe des über die Fleischschau hier bestehenden Regulativs zu gewärtigen, wobei nicht unbemerkt gelassen werden mag, daß 15 M. der niedrigste Strafmaß ist. In Zukunft sollen überdies die Namen derjenigen hiesigen Fleischer und Wirths, welche es unterlassen, Schweine der Fleischschau zu unterwerfen, im Hinblick auf das in dieser Unterlassung liegende gemeingefährliche Gebahren zur Warnung für das Publikum im Localblatt öffentlich bekannt gemacht werden. Es werden die Bestimmungen des die obligatorische Fleischschau betreffenden Regulativs in Zukunft mit rücksichtsloser Strenge durchgeführt werden, namentlich da die wohlthätigen Wirkungen desselben erst vor Kurzem klar zu Tage getreten sind, sofern es lediglich den Bestimmungen dieses Regulativs und der Aufmerksamkeit des betr. Fleischschauers zu danken ist, daß eine Anzahl hiesiger Familien vor schwerem Unglück bewahrt geblieben ist.

Pulsnik. In der am 21. vor. Monats vor dem hiesigen Königlichen Amtsgericht stattgefundenen öffentlichen Sitzung über Auslösung der Schöffen für das Geschäftsjahr 1882 sind als Haupt-Schöffen ausgeloost worden: 1. Herr Kaufmann Albert Böttner, hier, 2. Herr Kaufmann Georg Hempel, hier, 3. Herr Kaufmann Gustav Robert Kuring, hier, 4. Herr Fabrikant Gottlieb Bursche, hier, 5. Herr Rentier Johann Nicolaus Rüger, hier, 6. Herr Kaufmann Friedrich Kaufmann, hier, 7. Herr Restaurateur und Ziegeleibesitzer Christian Gottlieb Mager in Pulsnik M. S., 8. Herr Gutsbesitzer Carl Gottlieb Frenzel in Pulsnik M. S., 9. Herr Johann Gottlieb Garten, Gemeinderathsmittelglied zu Böhm.-Bollung, 10. Herr Fleischermeister Heinrich Adolf Mensch zu Großröhrsdorf, 11. Herr Destillateur Friedrich August Wirthardt zu Großröhrsdorf, 12. Herr Rentier Gotthold Gebler zu Bretznig, 13. Herr Fabrikant Adolf Pehold zu Brtnig, 14. Herr Gemeindevorstand Traugott Grundmann zu Hauswalde, 15. Herr Rittergutsbesitzer Adolph Käferstein zu Dorn, 16. Herr Förster Joseph Maake, daselbst, 17. Herr Gutsauszügl. Carl Gottlob Schöne zu Lichtenberg, 18. Herr Gutsbesitzer Carl Gottfried Hempel zu Lichtenberg, 19. Herr Auszügl. Friedrich August Mager zu Niedersteina, 20. Herr Gartennahrungsbesitzer Julius Haase zu Oberlichtenau; daneben amtiren als Hilfs-Schöffen: 1. Herr Eisenhändler Anton Schäfer, hier, 2. Herr Töpfermeister August Pehold, hier, 3. Herr Töpfermeister Heinrich Sperling, hier, 4. Herr Drechsler und Standesbeamter Eduard Haufe, hier, 5. Herr Hausbesitzer und Gerichtsschöppe Carl Brückner zu Pulsnik M. S.

Pulsnik, 3. Januar. In mehreren größeren Zeitungen fanden wir eine irrthümlich aufgefaßte Notiz, deren Richtigstellung durchaus im Interesse unserer Leser ist. Sie spricht, daß vom 1. October d. J. ab Rechnungen oder Nota's jeder Art, gleichviel ob dieselben von einem Kaufmann, Handwerker, Händler, Agenten oder sonst wem ausgestellt sind, stempelplichtig sind, sofern sie den Werth von 300 M. resp. 1000 M. überschreiten. Dies ist aber in dem Tarife zum Gesetze vom 1. Juli v. J., betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben, nicht ausgesprochen. In diesem Tarife ist sub II 4 a über Schlußnoten und Rechnungen bestimmt, daß die von einem oder mehreren Kontrahenten, Maklern oder Unterhändlern im Bundesgebiete ausgestellten Schlußnoten, Schlußzettel, Abschriften und Auszüge aus Tage- oder Geschäftsbüchern, Schlußscheine, Schlußbriefe oder sonstige Schriftstücke über den Abschluß oder die Prolon-

gation oder die Bedingungen des Abschlusses oder der Prolongation eines Kauf-, Rückkauf-, Tausch- oder Lieferungs geschäfts, welches sich bezieht auf Wechsel, ausländische Banknoten oder ausländisches Papiergeld, Actien, sowie auch auf Mengen von solchen Sachen oder Waaren jeder Art, die nach Gewicht, Maß oder Zahl gehandelt zu werden pflegen, eine Stempelmarke von 20 Pfennigen vor Weitergabe des betr. Schriftstückes zur Vermeidung einer dem 50-fachen Stempelbetrage gleichkommenden Strafe erhalten müssen. — Es ist hier nirgends die Rede von Rechnungen, welche von Kaufleuten oder Handwerkern über gelieferte Waaren oder Arbeiten ausgestellt sind; vielmehr bezieht sich die Vorschrift über Stempelpligkeit nur auf solche Schriftstücke, welche über Abschlüsse oder Prolongation oder die Bedingungen beider in Bezug auf kontrahirte Kauf-, Rückkauf-, Tausch- und Lieferungs-Geschäfte ausgestellt worden sind, und es ist ausdrücklich angedeutet, daß die Stempelpligkeit auch bei derartigen Geschäften auf die nach Gewicht, Maß oder Zahl gehandelten Sachen oder Waaren vorliegt. Beispielsweise würde ein Schuhmacher, welcher mit Jemandem ein Geschäft über Lieferung von 200 Paar Stiefeln a 10 Mt. in Summa 2000 Mt. abschließt, den darüber lautenden Vertrag (Schlußschein) mit einer Stempelmarke von 20 Pfennigen versehen müssen, obwohl ein solches Geschäft vorausichtlich nicht an der Börse gemacht werden wird. Dagegen bedarf die über diese gelieferten 200 Paar Stiefeln ausgestellte Rechnung keiner Stempelmarke. Ebenso wenig kann die Bestimmung sub II 4 b des erwähnten Tarifs irgend wie die Meinung aufkommen lassen, daß die Bezeichnungen Rechnungen, Noten, Geschäftsbücherauszüge und sonstige Berechnungen bestehender oder ausgeglichener Guthaben oder Verpflichtungen sich auf Rechnungen oder Nota's jeder Art beziehen. Hier sind die unter a genannten Abschlüsse u. über Kauf-, Rückkauf-, Tausch- und Lieferungs geschäfte von Sachen und Waaren gar nicht erwähnt. — Nach genauer Erwägung dieser Angelegenheit bleiben somit, wie bisher, Rechnungen und Nota's über gelieferte Waaren oder Arbeiten, ebenso Rechnungsauszüge, wie solche am Jahreschluß unter Kaufleuten üblich, weil sie eben gelieferte Waaren behandeln, von der Reichsstempelabgabe befreit und fallen nicht unter das Gesetz vom 1. Juli v. J., welches als ein kleiner Anfang zur Börsensteuer erscheint.

(Baukn. Nachr.) Der 47 Jahre alte, siebenmal vorbestrafte Handarbeiter August Ferdinand Hommel aus Pulsnik entwendete im Mai d. J. dem Ziegeleipächter



Schulze daselbst ein Messer (sogenannten Riefänger), und am 4. October aus der Gaststube des Schenk W. Menzel zu M. S. vom Schenkliche hinweg 6 Würstchen. Die Wirthin gewährte aber diesen Verlust und nahm Hommel die Schwaare wieder ab. Am nämlichen Tage kam Hommel abermals in die Gaststube, und zwar höchst anständig mit ungeordneten Bekleidern. Der wiederholten Aufforderung der Wirthin, sich zu entfernen, leistete Hommel, der etwas angetrunken war, keine Folge, so daß die resolute Frau Hommel in zur Thüre hinausführte. Der gerade anwesende Distriktsgendarm kannte indes Hommels Charakter zu genau, um sich nicht zu sagen, Hommel werde wieder eintreten; er täuschte sich auch hierin nicht. Kaum hatte er nun Hommeln bedeutet, sich aus dem Hause zu entfernen, da kam derselbe auch auf ihn hinein. „Du Lump verdammter, du wärst ein Kerl!“ Trotz des sofort gezogenen Seitengewehrs war der Beamte kaum im Stande, Hommeln von sich abzuhalten. Auch nach angelegender Arretur war derselbe nicht von der Stelle zu bringen; er hielt sich an einem Gartenzaune fest und leistete auch, nachdem er losgemacht, durch Einstemmen der Füße Widerstand. Wegen Rückfallsdiebstahls, Genußmittelenwendung, Hausfriedensbruchs, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Verleumdung erkannte der Gerichtshof, bez. in Folge gestellter Strafanträge, auf sieben Monate Gefängnis und zweijährigen Ehrenrechtsverlust, sowie zwei Wochen Haft.

Königsbrück (Kirchennachrichten.) Im Jahre 1881 wurden in der Parochie Königsbrück geboren: 115 Kinder, und zwar 63 Knaben und 52 Mädchen, davon kommen auf Königsbrück 66, auf Lausnitz 32, auf Gräfenhain 12, auf Stenz 4, auf Glauchnitz 1. Unter diesen Kindern waren 2 todtgeborene, 1 in Königsbrück, 1 in Lausnitz, 1 ist ungetauft verstorben aus Lausnitz. Uneheliche Kinder wurden 9 geboren, davon kommen 3 auf Königsbrück, 3 auf Lausnitz, 2 auf Gräfenhain und 1 auf Glauchnitz. — Getraut wurden 29 Paare, von diesen 29 Trauungen fallen 16 auf Königsbrück, 10 auf Lausnitz, 3 auf Gräfenhain. — Gestorben sind in hies. Parochie 69 Personen, von Königsbrück 46, von Lausnitz 12, von Gräfenhain 3 und von Stenz 8. Außerdem wurde eine Person auf hiesigem Gottesacker beerdigt, welche in Hubertusburg verstorben war. — Unter diesen Verstorbenen befinden sich 41 männliche und 29 weibliche Personen, 40 Erwachsene und 30 Kinder. Unter den Erwachsenen waren 11 Ehemänner, 8 Ehefrauen, 9 Wittwer, 4 Wittwen, 8 ledigen Standes, und zwar 4 männliche und 4 weibliche Personen, das höchste Alter erreichte eine Person mit 85 Jahren 7 Monaten. — Communicanten gab es in diesem Jahre 1131, aus der Stadt 570, und zwar 255 männliche und 307 weibliche Personen, vom Lande 561, und zwar 274 männliche und 286 weibliche Personen, Hauscommunioenen kamen 9 vor. — Im Jahre 1781 gab es 60 Geburten, 17 Trauungen, 79 Todesfälle, Communicanten konnten nicht gefunden werden. Im Jahre 1681 gab es 48 Geburten, 17 Trauungen, 46 Todesfälle, Communicanten gab es 2508.

Karl Ferdinand Reinhardt, Küler.

In der Kirche wurde ein Gesangbuch und ein Pelzmüßchen gefunden.

Ramenz. Am 29. December fand unter Vorsitz des Herrn Amtshauptmann v. Jesschwitz die 6. diesjährige Sitzung des Bezirksausschusses statt. Auf der Tagesordnung befanden sich 17 Gegenstände. Genehmigt wurden die Regulative zu Erhebung von Gemeindeanlagen für die Dörschaften Lüttichau, Höflein und Schmerltz; zwei Gesuche um Dismembrationen von Grundstücken bedingungsweise; ein Gesuch um Genehmigung zum Ausspannen und Krippensezen; eins zum Weinschant und eins zum Branntweinschant; nicht genehmigt wurde ein Gesuch um Bier- und Branntweinschantenlaubniß und eins um Bierchankerlaubniß. Ein Gesuch um Einziehung eines Communicationsweges in Aufschlowitzer Flur fand Genehmigung, nicht minder die Errihtung einer Delgasanstalt in Grobhrörsdorf; weiter erfolgte die Wahl der Sachverständigen zu Schätzung der in Gemäßheit des Reichsgesetzes für die wegen Seuchen getödteten Thiere; die Aufstellung des Hausaltplans für 1882 und Vorschläge für Wegebaunnterstützungen, wozu 9 Gemeinden in Vorschlag gebracht wurden.

Jesau. Jedenfalls durch Brandstiftung veranlaßt, wurde am 1. Januar, Nachts gegen 1 Uhr, die massive Scheune des Gutsbes. Berndt in Jesau bis auf die Umfassungsmauern in Asche gelegt.

Dresden. Im Parquet des kgl. Hoftheaters sind die die Passage erschwerenden Stühle zum größten Theile entfernt worden. Dies erleichtert die Bewegung des Publikums aus den Sitzreihen nach den breiten Ausgängen so, daß die Herstellung eines Mittelganges im Parquet wohl kaum noch für notwendig zu erachten sein dürfte. Man spricht übrigens auch davon, daß aus dem Korridore der Parquetloge noch zwei Ausgänge ins Freie geschaffen werden sollen. Dann würden sechs derselben vorhanden sein und dies dürfte sogar die ängstlichsten Gemüther beruhigen.

— **Landtag.** Der ersten Kammer ist ein Gesetzentwurf, über die Entmündigung und Bevormundung Geisteskranker, Gebrechlicher und Verschwendter zugegangen. Bekanntlich ist dem Sächsischen Recht die Entmündigung fremd. Eine richterliche Feststellung des Vorhandenseins einer Geisteskrankheit, welche thatsächlich den Bestand

der Handlungsunfähigkeit im Gefolge hat, findet nach Sächsischem Recht mit der Wirkung einer rechtlichen Entkleidung der Handlungsfähigkeit überhaupt nicht statt. Die Ermittlung dieses Zustandes erfolgt in der Regel durch die Vormundschaftsbehörde in dem für die Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit geordneten Verfahren. Nachdem nun aber die Civilprozeß-Ordnung das Verfahren geregelt hat, nach welchem Entmündigungssachen zum Ausrag zu bringen sind, erscheint es notwendig und zweckmäßig, daß auch in Sachsen die Möglichkeit einer Entmündigung wegen Geisteskrankheit geschaffen und die Voraussetzung der nach § 1981 des Bürgerlichen Gesetzbuchs notwendigen Bevormundung wegen einer den natürlichen Zustand der Handlungsunfähigkeit mit sich bringenden Geisteskrankheit in die durch Richterspruch bewirkte Entmündigung gelegt werde. Diesem soll der vorgelegte Gesetzesentwurf abhelfen. Nach demselben können außer den in § 81 des Bürgerlichen Gesetzbuchs enthaltenen Bestimmungen entmündigt werden: Personen, welche infolge von Geistesgebrechen des Vernunftgebrauches beraubt sind, sowie Personen, welche ihr Vermögen auf leichtsinnige Weise durchbringen und hierdurch sich und ihre Familie der Gefahr eines Nothstandes aussetzen. Volljährige, welche wegen Geisteskrankheit oder Verschwendung entmündigt sind, müssen unter Vormundschaft gestellt werden. Taubstumme, welche sich durch verständliche Zeichen ausdrücken können, sind zu bevormunden. Solchen Taubstummen jedoch, welche sich durch verständliche Zeichen ausdrücken können, bezgl. bloß tauben oder bloß stummen, blinden, gebrechlichen, geisteschwachen oder anderen Personen, welche wegen ihres Zustandes der Vormundschaft bedürfen, können auf ihr Verlangen, oder wenn das Vormundschaftsgericht es für nöthig erachtet, im Allgemeinen oder für einzelne Angelegenheiten Vormünder bestellt werden. Die übrigen Paragraphen des Entwurfs beziehen sich auf die Pflichten und die Aufhebung der Vormundschaft. Die Bestimmungen der §§ 1981 bis 1988 und des § 2069 des Bürgerlichen Gesetzbuchs treten außer Kraft.

— Für Bücher-Postsendungen traten vom 1. Januar ab erleichternde Bestimmungen ein. Die beigelegten Rechnungen dürfen mit allen auf den Inhalt der Sendung bezüglichen Bemerkungen versehen werden. Die Post übernimmt es, den Betrag der Rechnungen von dem Empfänger bei Aushändigung der Sendung sofort oder nach 7 Tagen einzuziehen und an den Abfender abzuführen. Zu diesem Zweck hat Letzterer der Sendung einen Postauftrag unter Zahlung der Gebühr von 10 Pfennig beizufügen und in demselben zu bestimmen, ob dem Empfänger erwähnte Zahlungsfrist gewährt werden darf oder nicht. Ueber das Nähere des neuen, für den Bücherbetrieb wichtigen Verfahrens geben die Postanstalten Auskunft.

— **Welch' eine bedeutende Zahl Fahrbillets alljährlich die Eisenbahnen verbrauchen, erbellt aus folgenden für die k. Staatsbahnen gültigen Ziffern.** Im Jahre 1880 wurden auf den sächsischen Staatsbahnen hergestellt, bez. verbraucht: 173,530 Stück Sitzbillets, 7,035,360 Tourbillets, 5,597,760 Stück Tagebillets, 102,970 Stück Extrazugbillets, 329,170 Stück Militärbillets, ferner 20,965 Stück Rundreisebillets, 10,150 Zettelbillets für Sekundärbahnen, 21,679 Stück Couponsbillets, und zwar 19,669 für Erwachsene, 1710 für Schüler, weiter 256 Abonnementkarten, 2120 Stück sogenannte Cooks- und Gazetouren (Rundreisebillets, welche von den Reiseunternehmern Cook und Gaze in London zu verschiedenen Touren von England nach dem Kontinent zusammengestellt und durch Agenten verkauft worden), sowie endlich 58,010 Stück Hundebillets. Insgesamt sind dies sonach 33,351,953 Stück Billets, wozu noch 105,400 Stück Billets kommen, welche von der sächsischen Staatsbahnverwaltung für fremde Bahnen angefertigt und an dieselben abgegeben wurden.

— Auch zu diesem Neujahr haben Ihre Majestäten der Kaiser Wilhelm und König Albert herzliche Glückwünschungs-Telegramme gewechselt. Diesmal gratulirte unser König noch außerdem zum 75jähr. militärischen Dienstjubiläum des deutschen Kaisers.

— **Die im Jahre 1876 vom königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts herausgegebene Schrift „Ueber Bedeutung und Einrichtung der Volksbibliotheken“** weist die hauptsächlichste Fürsorge für Begründung und Unterhaltung von Volksbibliotheken der Selbstthätigkeit und dem Gemeinsinn der sächsischen Staatsangehörigen und vornehmlich der Gemeinden zu, während die Thätigkeit der Regierung sich darauf zu beschränken habe, die Begründung solcher gemeinnütziger Institute anzuregen, Mißgriffen in der Auswahl der Bücher entgegen zu arbeiten und nur in einzelnen Fällen subsidiär und ergänzend in der Form der Bewilligung von Staatsbeihilfen mitzuwirken.“ Demgemäß werden im ersten Abschnitte der vorgenannten Schrift die Gemeinden auf die Bedeutung der Volksbibliotheken aufmerksam gemacht und zu deren Begründung aufgefordert, während im zweiten Abschnitte und der Beifüge A ein Musterkatalog für die in eine Volksbibliothek aufzunehmenden Bücher, im 3. Abschnitte praktische Rathschläge für zweckmäßige Einrichtung und Verwaltung solcher Bibliotheken und im 4. Abschnitte eine Belehrung über die Bedingungen gegeben wird, unter welchen Staatsbeihilfen bewilligt werden. Was nun den Musterkatalog betrifft, so ist im 2. Abschnitte darüber bemerkt, daß es sich hier selbstverständlich nur um einen ersten Versuch in Ausführung einer Angelegenheit handeln konnte,

welche einer stetigen Fortentwicklung fähig und bedürftig, und welcher fortdauernd ein warmes Interesse seitens der Behörden zuzuwenden ist. Um seinerseits ein Scherlein zu dieser Fortentwicklung beizutragen, setzte der Bibliotheksausschuß der 5 Dresdner Volksbibliotheken Anfang vor. Jahres eine Kommission ein, welche aus den Bibliothekaren dieser Volksbibliotheken, den Bürger-schullehrern Gäßler, Kummer, Weber und Wolf, und dem Realschullehrer Dr. Welte, sowie dem Archiv. Dr. Richter bestehend, unter dem Vorsitz des Letzteren und unter Zuziehung von Sachverständigen einen Musterkatalog zusammenstellte. Diese Arbeit, das Resultat zahlreicher Sitzungen und eingehender, gewissenhafter Berathung, ist nunmehr so weit gediehen, daß demnächst der Druck desselben beginnen wird. Die Kommission verheißt sich hierbei nicht, daß ihrer Arbeit mancher Mängel anhaften werden, glaubt aber, sowohl den Verwaltern von Volksbibliotheken, wie dem dieselben benutzenden Publikum einen willkommenen Dienst zu erweisen.

— **(Ueber die Bescheinigung der Taufe schulpflichtig werdender Kinder.)** Das kgl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hatte zu weiterer Ausführung von § 4, Abs. 3 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 unterm 10. Octbr. v. J. verordnet, daß bei der Aufnahme schulpflichtig werdender Kinder in der Zeit vom 1. Januar 1866 geborenen Kinder nur noch durch Zeugniß des Standesbeamten aus dem Geburtsregister bescheinigt werden könne, daß ferner Schulvorstände, welche zur Anfertigung der Liste der schulpflichtig werdenden Kinder bisher eines Verzeichnisses aus dem Kirchenbuche bedurften, sich jortan wegen Aufstellung eines solchen Verzeichnisses an den Standesbeamten zu wenden haben und daß endlich Taufzeugnisse von allen der christlichen Religion angehörenden Kindern beizubringen sind. Unter Bezugnahme hierauf hat nun das evangelisch-lutherische Landesconsistorium nach vorheriger Vernehmung mit den Ministerien des Kultus und des Innern verordnet, daß in allen Schulbezirken, wo vom 1. Januar 1882 ab ein solches Verzeichniß schulpflichtig werdender Kinder von dem Standesbeamten aufzustellen sein wird, der Parochialgeistliche oder Kirchenbuchführer die geschriebene Taufe der in der Parochie geborenen und schulpflichtig werdenden Kinder lediglich in einer zu diesem Zwecke freizulassenden Kolonne des standesamtlichen Verzeichnisses bescheinigen, mithin von Extrabringung einer besonderen Liste aus den Kirchenbüchern absehen soll. Durch diese kurze Form der Bescheinigung wird übrigens der Vorschritt in Nr. 4 der Verordnung vom 10. October 1881 vollkommen genügt. In denjenigen Schulbezirken jedoch, in welchen das gebaute Verzeichniß nicht durch Vermittlung des Standesbeamten, sondern auf anderem Wege beschafft wird, hat der Geistliche oder Kirchenbuchführer ein Verzeichniß der schulpflichtig werdenden Kinder mit Angabe der Taufe nach wie vor anzufertigen und dem Schulvorstande zuzustellen.

— **Da es neuerdings wiederholt vorkam, daß nach dem Dahinscheiden höherer Militärs, Generale u. dgl. dieselben ohne militärische Ehren begraben wurden, so dürfte hierzu eine kleine Erläuterung am Plage sein.** Vor und nach 1866 bis 1872 wurden alle in Disposition stehenden, ebenso wie verabschiedete Offiziere mit militärischen Ehren begraben. Man kommandirt: einen General, 2 Bataillone Infanterie, 2 Batterien, 2 Escadronen u. dgl., je nach dem Range des Verloobenen. Verabschiedete Soldaten, welche vor dem Feinde gekochten hatten, erhielten ebenfalls eine kleine Trauerparade und wurde hierbei das übliche Ehrenfeuer gegeben. Jetzt sind nur diese Ceremonien bei inaktiven Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften vollständig weggefallen. Die Offiziere erhalten höchstens aktive Soldaten als Träger, jede andere militärische Feierlichkeit muß unterbleiben.

— **Die Ziehung der 1. Klasse der 101. kgl. sächs. Landes-Lotterie fand am 2. und 3. Januar 1882 statt und tritt alsdann ein anderer Vertheilungsplan der Gewinne, namentlich der 5. Klasse ein.** In der 1. Ziehung fällt der eine Treffer von 15,000 Mk. ganz aus, während sich die Zahl der 150-Mark-Gewinne von 300 auf 318 erhöht, erniedrigt sich die Zahl der 100-Mark-Gewinne von 2827 auf 2810 Stück. In der 2. Klasse sind die Veränderungen schon wesentlicher, da der Gewinn von 25000 Mk., sowie 50 Stück a 300 Mk. ganz wegfallen. Dagegen erhöhen sich die 251 Gewinne a 200 Mk. auf 300, die 2798 Stück a 150 Mk. auf 2800 Stück. In der dritten Ziehung fallen gleichfalls der 25,000-Mark-, sowie 50 Stück 300-Mark-Gewinne weg, wohingegen an Stelle der 248 Gewinne a 250 Mark deren 300, an Stelle der 2920 Gewinne a 200 Mark deren 2919 treten. Bei der vorletzten Ziehung sind gleichfalls der 25,000-Mark-Gewinn, sowie 49 a 300 Mark eingezogen, dagegen die Zahl der 250-Mark-Gewinne von 3087 auf 3137 a 260 Mark erhöht worden. Bei der 5. Klasse sind der 40,000-Mark-Gewinn, sowie 50 a 300 Mark cassirt worden. Von 900 Gewinnen a 1000 Mark sind 55, von 1000 Stück a 500 Mark sind 50, die bisherigen 1119 Gewinne a 400 Mark aber gänzlich eingezogen worden. Dagegen erhöht sich die Zahl der 300-Mark-Gewinne von 2041 auf 2084, während die 30,059 Gewinne a 250 Mark in 31,289 Gewinne a 260 Mark umgewandelt worden sind. Durch Erhöhung dieser letztgenannten Treffer um je 10 Mark erwächst dem Publikum jedoch im Verhältniß zu früher durchaus kein Vortheil, da diese 10 Mark lediglich zur Ausgleichung der bereits im Voraus erhobenen Reichs-stempelgebühr dienen. Da nun diese Steuer pro Voos



und Lotterie 10 Mark beträgt, so erwächst dem Reiche aus der Königl. Sächs. Lotterie eine jährliche Einnahme von 1,840,000 Mark und unsere Collecteure dürften in Zukunft im gewissen Sinne mit als Reichssteuerheber zu betrachten sein. (Kölnschbr. Ztg.)

Die Dresdner Schneiderinnung hat am 28. December ihr 400jähriges Jubiläum in glänzender Weise gefeiert. Se. Maj. der König Albert und Se. Königl. Hoheit Prinz Georg beehrten die Innung durch persönliches Erscheinen zu dem Feste.

Dresden, 3. Januar. Auf dem geirigen Schlachtviehmarkt waren 292 Rinder, 522 Land- und 450 Ungarschweine, 896 Hammel und 110 Kälber aufgetrieben. Bei sehr schwachem Besuch verlief das Verkaufsgeschäft in den meisten Schlachtthiergattungen außerordentlich flau, da auswärtige Käufer für Wiederkäufer der noch immer konsequent aufrecht erhaltenen Sperre des Dresdner Centralviehhofes halber ausgeblieben waren, und die hiesigen Fleischer wegen gegenwärtig belanglosen Geschäft wenig Bedarf zu decken hatten. Primaqualität von Mähdern, bereits durch gute Mastochsen von der diesmaligen Wintermast vertreten, vermochte nur 63 bis 66 M pro Ctr. Schlachtgewicht zu erzielen, in dem beste Stücke der Mittelwaare 57 und die größere Menge der zweiten Qualität 55, geringe Sorten aber sogar nur 30 bis herab zu 25 M pro Ctr. Schlachtgewicht kosteten. Das Paar englischer Lämmer zu 50 Kilo Fleisch wurde mit 68 M, jenes der Landhammel je nach Güte und Gewicht mit 60 bis 65 M und das Paar Ausschusschöpfe mit 30 M bezahlt. Der Ctr. Schlachtgewicht von Landschweinen englischer Kreuzung galt 62 und von Schlesiern 55 bis 57 M, in dem sich der Ctr. lebendes Gewicht von serbischen Bafoniern auf 55 bis 57 M, von ungarischen auf 59 und 60 M, von 35 Stück Mecklenburger, welche in besonders feiner Qualität vorhanden waren, auf 60 M und von 45 Stück Döwicinern auf 57 bis 58 M stellte. An Tara bewilligten die Händler bei serbischen Bafoniern 35 bis 40, bei Mecklenburgern und Döwicinern durchschnittlich 40 und bei Döwicinern 40 bis 45 Pfd. Kälber waren je nach Qualität der Stücke zu 60 bis 95 M pro Kilo Fleisch schwer verkäuflich. In allen Sorten Rindern und Hammeln, sowie in ausländischen Schweinen blieben erhebliche Quanten unverkauft stehen.

Berlin, 31. December. Die „Kreuz-Zeitung“ meldet: Durch Kabinettsordre vom 27. d. M. ist Generalmajor Graf Waldersee zum Generalquartiermeister beim Generalstab ernannt worden. In dieser Stellung hat er den Chef des Generalstabes zu entlasten und in Verrichtungen zu vertreten.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers ist auf Grund der Vorschriften in § 9 Nr. 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 der Betrag der für die Naturalversorgung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1882 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a. für die volle Tageskost	95 S	80 S
b. „ „ Mittagskost	49 „	44 „
c. „ „ Abendkost	28 „	23 „
d. „ „ Morgenkost	18 „	13 „

Berlin, 25. December. Das Bundeschießen des Mitteldeutschen Schützenbundes und des Provinzial-Schützenbundes der Provinz Brandenburg ist nunmehr eröffnet und wird daselbe im Juni d. J. auf dem Terrain des Berliner Traberklub in Weißensee, auf welchem 50 Scheiben errichtet werden, stattfinden. Das Fest verspricht ein überaus glänzendes zu werden. Nicht nur trifft die Berliner Schützengilde, welche mit der Ausführung der Vorbereitungen zu demselben betraut ist, die umfassendsten Arrangements, um das deutsche Schützenfest in einer der deutschen Hauptstädte würdigen Weise zu gestalten; auch die hiesigen Behörden bringen demselben ein lebhaftes Interesse entgegen. Man erwartet die Beteiligung der Gesamtvorstände der beiden Schützenverbände und namentlich auch eine starke Beteiligung der Schützen aus dem Königreich Sachsen.

Dem Reichstage wird noch in dieser Session eine Vorlage, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, zugehen. Die Regierung, so schreibt man der „M. Ztg.“, wünscht eine baldige Vereinbarung, um auf Grund derselben der österreichisch-italienischen Konvention beizutreten.

Die „Magb. Ztg.“ weiß von Petitionen, die auf die Einführung des „Zuckermonopols“ an Stelle des Tabakmonopols abzielen. Für ersteres wird angeführt, daß man es dabei nur mit Ablösung einer Großindustrie zu thun habe und daß man dem kleinen Betrieb damit gar keinen Schaden thue.

Der alte Moltke ist auch mit seinem Lobe sparsam. Das wissen die Franzosen und um so größeren Eindruck hat auf sie das Lob gemacht, das er der deutschen Cavallerie von 1870 erteilt hat. Aus dem Lobe des alten Herrn geht ihnen ein Licht auf, warum die deutschen Hülans ihnen damals fast allgegenwärtig erschienen sind. Sie wollen nun auch ihre Cavallerie vermehren und zwar von 77 Regimentern auf 93, auf gerade so viel als wir Deutschen haben; sie sagen, das sei das einzige Stück, in welchem sie hinter den Deutschen zurück seien, wenigstens an Zahl und Masse. Ihr Reitergeneral ist Gallifet, der ebenso schneidig im Sattel der Republik oder Gambetta's reitet, wie früher im Sattel Napoleons; ihm ist Moltke's Lob Wasser auf seine Mühle, er betreibt die Vermehrung der Cavallerie

und ihre Ausbildung mit aller Energie. Und Geld haben ja die Franzosen. Aber Geld allein thut's freilich nicht.

Der „Saale-Ztg.“ wird von Langensalza gemeldet: Am 1. Weihnachtsfeierlage wurde die Familie des Herrn Superintendenten Müller in Gräfen-Tonna plötzlich in tiefe Trauer versetzt. Als derselbe die Festpredigt hielt, sah er von der Kanzel herab seine Gattin, die mit ihm gesund das Gotteshaus betreten, im Kirchenstuhle umfallen. Da Herr Superintendent Müller wohl annahm, daß seine Frau, die von helfenden Menschen nach Hause getragen worden war, nur von einer Ohnmacht befallen sei, sprach er weiter, doch als er nach Hause kam, fand er nur noch den entseelten Leichnam seiner Gattin. Ein Herzschlag hatte schon in der Kirche ihrem Leben ein Ende gemacht.

Die Tochter eines Kohlenhändlers aus Baweritz in Oberschlesien ging vor einigen Tagen im Auftrage des Vaters in eine hinter Ratibor gelegene Kohlenniederlage, um dort Geld im Betrage von 150 Mark abzuführen. Unterwegs wurde das Mädchen von einem Stroche überfallen, der sie ihrer Baarschaft und Kleider beraubte und sie halb entblößt ihrem Schicksale überließ. In ihrer Verzweiflung lief die Beraubte und Mißhandelte bis in das erste Haus des nächsten Dorfes, erzählte der in dem Häuschen wohnenden Frau ihr Unglück und bat um einige Kleider um wieder nach Hause zurückkehren zu können. Zum Unglück aber war sie gerade in das Haus des Räubers gekommen. Die saubere Ehegatte, die von dem Treiben ihres Mannes wußte und sich im Stillen über den gemachten Raub freute, hat das nichts ahnende Mädchen, in einer kleinen, neben der Stube liegenden Kammer zu warten, damit sie ihr Kleider suche. Inzwischen kam der Mann nach Hause, und nachdem er von seiner Frau unterrichtet war, daß die von ihm Beraubte sich in seinem Hause befinde, beschloß das Paar, sich des Mädchens zu entledigen. Der Mann befaß, den Backofen zu heizen, was auch geschah. Das arme Mädchen, das nebenan die schlimmen Anschläge des Paares hörte, brach in ihrer Todesangst einige Lehmstücke von der Wand an dem kleinen Fensterchen heraus und gelangte in's Freie. Sie machte sofort bei Nachbarn Anzeige, und diese machten sich, nachdem noch ein Gendarm dazugekommen, auf, um das saubere Paar unschädlich zu machen. Man überzeugte sich, daß der Backofen wirklich geheizt sei, band die beiden Leute und führte sie in sicheres Gewahrsam.

Edle Spender. Aus Marklissa in Schlesien empfängt das „L. Tagebl.“ die Mittheilung von einem großartigen menschenfreundlichen Acte, mit dem sich die Inhaber eines dortigen Fabriketablissemens, die Gebrüder Woller, als Wohlthäter der Menschheit für alle Zeit ein Denkmal dankbarer Anerkennung und Erinnerung errichtet haben. Am 23. December versammelten die Genannten die Beamten, Werkmeister und Arbeiter und gaben denselben bekannt, daß 25 Jahre seit der Begründung ihres Abtheilungsetablissemens verlossen seien, und daß sie aus diesem Anlaß denjenigen Beamten und Arbeitern beiderlei Geschlechts ihrer Fabriken zu Marklissa und Bunzlau, sowie denjenigen Bediensteten ihres Haushalts, welche ihnen in langjähriger Treue und redlicher Arbeit zur Seite gestanden und nach und nach stehen würden, für den Fall eintretender Arbeitsunfähigkeit die Sorge für ihre alten Tage so viel als möglich zu erleichtern beabsichtigten. Zu diesem Behufe solle vom 1. Januar 1882 ab unter Benennung „Woller'sche Stiftung zu Marklissa“ eine Arbeiterpensionskasse in's Leben treten, welcher seitens der Firma ein Stammkapital von 200,000 Mark und außerdem ein Landgut in der Nähe von Marklissa mit allen Bohn- und Wirtschaftsgebäuden und etwa 25 Hektar Acker und Wiesen für ewige Zeiten überwiesen werden würde. Diese Pensionskasse sei bestimmt, den Beamten, Arbeitern und Bediensteten im Falle der Invaliddität unter Berücksichtigung ihrer Arbeits- und Dienstzeit Pensionen zu gewähren. Für den Fall, daß in späterer Zeit durch die Pensionsansprüche die Einkünfte der Stiftung nicht mehr aufgebraucht werden sollten, haben die Gebrüder Woller bestimmt, daß auf dem gedachten Landgut eine Waisenerziehungsanstalt errichtet wird. Selbstverständlich erregten diese Mittheilungen unter den Beamten und Arbeitern der Woller'schen Fabriken außerordentliche Freude, und der Sprecher der letzteren versicherte mit tiefer Bewegung, daß sie zu der Fortdauer ihrer Treue, Ergebenheit und ihres rüstigen Schaffens einen neuen kräftigen Ansporn empfangen hätten. Aus den gleichzeitig mitverlesenen Statuten der Pensionskasse ging hervor, daß die Pensionsätze von 25 bis zu 60 Prozent desjenigen Lohnes steigen sollen, den ein Pensionsberechtigter im letzten Jahre vor der Pensionierung bezogen hat. Ohne Zweifel liegt in dem Schritte der Firma Gebrüder Woller ein beachtenswerther Fingerzeig, in welcher Weise die Lösung der socialen Frage versucht werden muß.

Paris. Das Kabinet hat die beim Neujahrsfeste üblichen Ordensverleihungen festzustellen und befindet sich in grausamer Verlegenheit. Niemals hat sich die den Franzosen eigene Sehnsucht nach dem rothen Bändchen der Ehrenlegion lebhafter geäußert. Es sind bei der Regierung, wie man sagt, 2000 Ordensgehuche eingelaufen, von denen nicht der zehnte Theil befriedigt werden, die vor nicht langer Zeit für die Verminderung des Ordenshulans eintraten.

Paris. Der Wohlstand der Franzosen und die Leistungsfähigkeit der französischen Steuerzahler hat sich in der ersten Hälfte des Monats December wieder ein-

mal in überraschender Weise manifestirt. In diesen 15 Tagen haben die indirecten Steuern einen Ueberschuß von mehr als 15 Millionen geliefert, d. h. eine Million per Tag. Im Ganzen stellt sich daher der Ueberschuß des laufenden Jahres auf 207 Millionen, eine Ziffer, die noch niemals erreicht worden ist. Diese Thatfache bedarf keines Kommentars.

Die amerikanische Presse äußert endlich sehr scharf ihren Unwillen über das richterliche Verfahren in dem Prozeß Guiteau. Der Vorsitzende wird allgemein getadelt, weil er dem Angeklagten so viel Willkür läßt, den Prozeß ungebührlich in die Länge zu ziehen. Dem öffentlichen Unwillen über dieses Verhalten soll denn auch nach Beendigung des Prozesses Ausdruck gegeben werden. Die New-York-World bringt sogar die demnächstige öffentliche Anklage gegen den Richter in Vorschlag. — In der That hat der Bursche, der ein geriebener Lump ist, vollauf Gelegenheit, seine Frechheiten und Zoten anzubringen, daß man über die Geduld der Richter staunen muß. Hatte der Mensch doch die Frechheit zu drohen, Gott, mit dem er sich stets als in den intimsten Beziehungen stehend empfielt, werde ein Mitglied der Jury tödten, falls diese beabsichtigen sollte, ihn zu verurtheilen. Zum Staatsanwalt, der von ihm als einem Verspöcher spricht, sagte er: „Warten Sie, bis ich überführt worden, ehe sie mich einen Verbrecher nennen. Ich bin nicht mehr Verbrecher als Sie es sind und ich stehe höher in der Gunst des Publikums außerhalb des Gerichtshofes als Sie.“ Am Tage vor Weihnachten hatte er die Frechheit zu sagen: „Morgen ist Weihnachten. Ich wünsche dem Gerichtshof, den Geschworenen, dem amerikanischen Volke und sonst Jedermann ein frohliches Weihnachtsfest. Ich bin ganz glücklich.“ — Ein Commis des früheren Compagnons des Angeklagten bekundete, daß er Ohrenzeuge der Unterhaltung war, als Guiteau sagte, er würde eines Tages, wie Wilkes Booth, irgend einen großen Mann tödten.

Vermischtes.

§§ Aus Frankenberg schreibt das dortige Tagebl.: Ein jädrlicher Unglücksfall ereignete sich in der Sonnabendlichen Färberei im angrenzenden Gunnersdorf. Der 39 Jahr alte Färberei-Arbeiter Friedrich Rothe aus Niederlichtenau hatte sich nach Einnahme seines Mittagbrodes, vor Wiederbeginn der Arbeit, in den Färbereiraum begeben und mittelst Aufsteigens auf einen mit siedender Färbflüssigkeit gefüllten Kessel an einem Fenster zu schaffen gemacht, an dem nach längst ertheilter Weisung des Abtheilungsleiters nichts gethan werden sollte. Dabei ist er abgerutscht und so unglücklich in die heiße Flüssigkeit gestürzt, daß er von dem auf sein Geschrei herbeigeeilten Arbeitsgenossen nur über und über verbrüht herausgehoben werden konnte. Der Bedauernswerthe verstarb am Nachmittage.

*§ Ein alter Sonderling, der Auctionator G. in Hamburg, verstarb in voriger Woche. Der alte Junggeheule war durch seinen reichen und seltenen Diamantenbesitz bekannt. Er hatte es seit Jahren nicht geduldet, daß ein anderes menschliches Wesen seine Wohnung betrat, und fand man bei der Feststellung seines Nachlasses die werthvollsten Gegenstände in leichtsinnigster Weise herumliegen. Auf der Waschtoulette, selbst im Seifennapfchen, in Westentaschen, in Bettfassen fand man kostbare Diamanten herumliegen und verstreut.

† Ein wichtiges Communiqué: Die letzte Nummer der „Peking'schen Zeitung“ enthält auch folgendes Communiqué: „Der erlauchte Beherrscher des Reiches hat gestern (15. October) zum ersten Male seinen Winterrock angelegt. Zur Verständigung dieses Communiqués müssen wir hier bemerken, daß in China den Soldaten und Beamten strengstens untersagt ist, ihr Wintergewand anzulegen, bevor nicht der Kaiser damit den Anfang gemacht hat.“

Kirchennachrichten.

Parochie Pulsnik.
Am Feste der Erscheinung Christi, den 6. Januar 1882 (Wittensfest)
predigt Vorm. Herr Oberpfarrer Dr. ph. Richter.
Nachm. Herr Diaconus Großmann.
Die Beichtrede hält Herr Diac. Großmann.
Hoher Verordnungs gemäß wird an diesem Tage eine Collecte zum Besten des Sächs. Hauptmissionvereins gesammelt.

Parochie Königsbrunn.
Fest der Erscheinung Christi, den 6. Januar 1882.
Vorm. 9 Uhr Predigt.
Nachm. 1 Uhr Bestunde.

Die nächste Nummer des Blattes erscheint
Sonnabend, früh 8 Uhr.
Annoncen für diese Nummer werden bis spätestens Donnerstag, Abend 8 Uhr, erbeten.

Die Exped. des Amts- und Wochenblattes.

Bahnhof Pulsnitz.

Heute **Mittwoch**, den 4. Januar, Schweinsknoedel mit Sauerkraut, Meerrettig und Äpfeln.

Freitag, den 6. Januar, Anstich **Münchener Spatenbräu**. R. Linke.

Schießhaus Königsbrück. Zum hohen Neujahr von Nachmittags an **Tanzmusik**, wozu ergebenst einladet **Louis Schneider**.

Zum **Bockbierfest** und **Bockbraten**, Freitag, den 6. Januar, ladet ergebenst ein **Ohorn**. Friedrich Philipp.

Zum **Karpfenschmaus**, Sonntag, den 8. Januar, wobei **Ballmusik** stattfindet, ladet ganz ergebenst ein **Weißbach**. Wilh. Raumann.

Gasthof zur gold. Aehre. Großes Neujahr, den 6. Januar 1882, von Nachmittags 4 Uhr an, **Tanzmusik**, wobei mit **Kaffee** und **Käsekäulchen** bestens aufwarten wird **C. Klammt**.

Zum **Karpfenschmaus** nächsten Freitag, den 6. Januar, ladet ergebenst ein **Ernst Ziegenbalg**, Gasthof zum Schwan, Richtenberg.

Grüne Aue, **Bretzig**. Freitag, den 6. Januar, ladet zu **Vöfelschweinsknoedel** ganz ergebenst ein **S. Richter**.

Zum **Plinzenschmaus**, Sonntag, den 8. Januar, ladet ergebenst ein, **Von Stadt und Land**, zum **Schwedenstein**, ins **Restaurant** **Niedersteina**. F. Wobst.

Zum **Karpfenschmaus**, nächsten Sonntag, den 8. d. M., wobei **Tanzmusik** stattfindet, ladet ergebenst ein **Wöhlsdorf**. C. Körner.

Hauptversammlung des **Unterstützungs-Vereins I. zu Ohorn**, Freitag, den 6. Januar, Abends 6 Uhr, im Vereinslocale. Zahlreiches Erscheinen erforderlich. **Der Vorsteher**.

Gesang-Verein Obersteina. Nächsten **Sonnabend**, Abends 8 Uhr, **Hauptversammlung**.

Frischen Gold-Butt, **Bratheringe** und **Delikatesseringe** empfing und empfiehlt billigt **W. D. Liebsher**.

Bekanntmachung. Das **Bureau** der 4. Landwehr-Bezirks-Kompagnie befindet sich jetzt **Königsbrückerstraße Nr. 252 I**, im Hause des Herrn **Rüger**. Pulsnitz, am 1. Januar 1882. **J. B. Baldauf**, Sergeant.

Altes Eisen, **Kupfer**, **Wessing**, **Zinn**, **Zink**, **Blei**, **Gusseisen**, **getragene Kleidungsstücke**, **Betten**, **Wäsche**, **Möbel**, ganze **Nachlasse** kauft **Carl Peschke**, Pulsnitz, Langegasse Nr. 12.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes **Hausmädchen** wird zum sofortigen Antritt gesucht. **Rittergut Gräfenhain**.

Gasthof zum Herrnhaus.

Das von mir veranstaltete

Bürger-Casino

findet **Donnerstag**, den 12. Januar, statt, wozu ergebenst einladet und um recht zahlreiche Unterschriften bittet **Emilie verw. Grügner**.

Restauration zu Böhmischo-Vollung.

Sonntag, den 8. Januar 1882,

Karpfenschmaus,

wobei von Abends 7 Uhr an **Tanzmusik** stattfindet und mit verschiedenen **warmen** sowie **kalten Speisen** bestens aufgewartet werden wird. Um zahlreichen Besuch bittet **Marie verw. Stephan**.

Sonntag, den 8. Januar, **Grosses Gesangs-Cocert** im **Gasthofe zu Reichenbach**. Anfang Punkt 7 Uhr. Es ladet ergebenst ein **Otto Kühne**.

Grosses Militär-Concert

im Saale des Gasthofs zum schwarzen Adler in Königsbrück vom Trompeterchor des K. S. I. Husaren-Regiments Nr. 18 zu Großenhain, unter Leitung des Stabstrompeters-Virtuosen Herrn A. Müller.

1. und 2. Theil **Streich**, 3. Theil **Blasmusik**. Anfang 6 Uhr. **Entree 50 Pfg.** Familien-Billets à 40 Pfg. **Indoother** beim Unterzeichneten zu haben. Nach dem Concert **BALL**. **J. B. Butter**.

Nachdem ich von einem hohen königlichen Ministerium des Innern zum Bezirksarzt des achten Medicinalbezirks der königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz ernannt worden bin, mache ich andurch bekannt, daß ich in Medicinalangelegenheiten des Bezirks täglich von 8-9 Uhr früh, Donnerstags aber von 8-11 Uhr in meiner Expedition Pulsnitzer Straße Nr. 410 Parterre zu sprechen bin. **Kamenz**, den 1. Januar 1882.

Dr. med. Spann, königlicher Bezirksarzt.

Paul Liebe DRESDEN 10 Auszeichn. — I. Preis (Dipl. u. Med.) Internat. Ausstell. Sydney 1879.

Liebe's Leguminose in löslicher Form: Lösliches, d. i. für leichtere Verdaulichkeit eigens vorbereitetes wohlschmeckendes Pflanzenweisse, welches zu Suppen für **Gesunde u. Kranke**. Bereits gar, demnach nicht unbedingt zu kochen, fein, wohlschmeckend, dreimal so viel blutbildende Stoffe als Rindfleisch enthaltend. — Für stillende Mütter, Altersschwache, Reconvalescenten, heranwachsende schwächliche Kinder; bei Magenleiden, Bleich- u. Schwindel, Blutentmischung, nach fieberhaften Krankheiten namentlich da, wo Fleischkost auszuweichen ist, ärztlich empfohlen. Werthvoller, bequemer und billiger Ersatz für **gewöhnliche Leguminose, Kavalenta**, u. s. w. — 1/2 Kilo M. 1.25, 1 Kilo M. 2.25 Depot: **Apothek** in **Pulsnitz**.

Aux Caves de France. **PREIS-COURANT.** **Per Liter.** 1 Liter = 1/4 Flasche, wodurch sich nach deutschem exel. Flasche. **Maasse meine Preise bedeutend ca. 30% ermässigen.**

Berlin	Centralgeschäft: 25. Wallstrasse 25.
Berlin	2tes Geschäft: 11. Leipzigerstr. 11.
Berlin	3tes Geschäft: Jerusalemstr. 48.
Berlin	4tes Geschäft: Alexanderplatz 71.
Berlin	5tes Geschäft: Friedrichstr. 103.
Berlin	6tes Geschäft: 133. Linienstr. 133.
Berlin	7tes Geschäft: 7. Elsassstr. 7.

Nimes Marseille
Dresden Leipzig
Breslau Stettin
Danzig Halle a. S.
Cassel Potsdam
Rostock Hannover
Frankfurt a. O. Königsberg i. P.

Meine chemisch reinen ungesüßten Naturweine, von denen der Herr Dr. Bischoff, vereideter Chemiker der Königl. Gerichte und des Polizei-Präsidii zu Berlin gesagt hat: „solche primitiven Weine Südrankreichs (wie die Ihrigen) sind wir in Deutschland nicht gewöhnt. Es liegt auch wahrscheinlich das Danziger Versuchen an der für den Chemiker zur Zeit noch mangelhaften Kenntnis reiner südrankreicher Weine, die wie die Ihrigen keinerlei Veredelung erfahren haben“, welche Worte werden, in mit meinem Belohnung meines Bestrebens sind und bleiben Literflaschen sowie illustrierte Preis-Courante sind zu haben in meinen obenstehend verzeichneten Centralgeschäften, sowie auch in meiner Niederlage in **Pulsnitz, W. O. Liebscher, Rathskeller.**

Der Trichinen- und Finnen-Versicherungsgesellschaft „Vorsicht“ in **Löbau** bringe ich hiermit meinen Dank für reelle und prompte Regulirung meines Schadens in Betreff meines trichinösen Schweines und kann nur Jedermann obige Versicherungsgesellschaft auf's Angelegentlichste empfehlen. **Pulsnitz**, am 30. December 1881. **Louis Kind**, Schuhmachermstr.

Im Schuldenwesen zu **D. W. Weigmann's**, hier, Vermögen, soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung erfolgen, und sind dazu 11,154 M. 59 S verfügbar, welchen nach dem in der Vertheilungsschreiberei des königlichen Amtsgerichts, hier, niedergelegten Verzeichnisse 6592 M. 92 S Sondermassen, 1374 M. 65 S Massekosten und Masseschulden, 385 M. 10 S bevorzugte Forderungen und 12,239 M. 31 S gemeine Forderungen gegenüberstehen. **Pulsnitz**, den 30. December 1881. **R. A. Reuthold**, Konk.-Verw.

Heute **Mittwoch**, von Nachmittags 3 Uhr an, wird bei mir ein **Schwein** verpundet. Vorm. 11 Uhr frische **Wurst**. **Aug. Köpcke**, Köpfer. Das Schwein wird auf Trichinen untersucht. Ich empfang eine hochfeine Qualität **Holländer und Schweizer Käse**. **E. Friedr. Iske**. Ein fehlerfreies Pferd (Schimmel), Ein- und Zweispänner, flotter Gänger, schwerer Zieher, 7 Jahre alt, ist zu verkaufen bei **E. W. Thomas** in **Großbrösdorf**.

Stiefel und Schuhe empfiehlt in guter Waare und größter Auswahl zu billigsten Preisen; **große Filzschuhe** verkaufe, um damit zu räumen, schon von 1 Mark 20 Pfg. an. **K. Plänitz**, Schuhmachermstr.

Ein **Clavierstimmer** vom Hof-Instrumentenbauer **Könisch**, Dresden, kommt diese Woche hier her und übernimmt Stimmen, sowie eine sorgfältige Beilegerung der Instrumente. **Offerten** bittet man in der Exped. d. Bl. Blattes in Königsbrück niederzuliegen.

Ein noch guter **Brodschrank** ist billig zu verkaufen **Böhm.-Vollung Nr. 23**. **2 Sophas, 1 Kommode, 1 Handwagen** sind billig zu verkaufen bei **Carl Peschke**, Pulsnitz.

Ein starker **Zughund** ist sofort zu verkaufen bei **R. Hentschel**, Schießg.

Reparatur von Gummschuhen wird schnell und prompt besorgt bei **Aug. Gedrich** am **Obermarkt**.

Ein **Logis** ist zu vermieten **Großbrösdorferstraße Nr. 61**.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein zuverlässiger, nicht dem Trunke ergebener **Kutscher**. Gehalt nach Uebereinkunft. **Königsbrück**. **Carl Krause**, Bauunternehmer.

Verloren wurde am 3. Weihnachtsfeiertage, Abends, ein **Armband**, gegen Belohnung abzugeben bei Frau **Scherisch** in **Königsbrück**.

Bei meinem Wegzuge durch Versetzung von hier nach **Bischpitz** spreche ich hiermit der werthen Bürgerschaft und Freunden in **Pulsnitz** meinen tiefgefühltesten Dank für das wohlwollende und aufmunternde Entgegenkommen in betreffener schwerer Zeit aus und sage zugleich Allen ein „herzliches Lebewohl.“ **Dsw. Ebert**, Bezirksfeldwebel.

Achtung! Es war ein Kater stink und klein, Der schlich mir wohl zur Thüre rein, Obgleich er noch den Braten, War's ihm doch schlecht gerathen, Weshalb er schrie: **Miau! Miau!** Ungeannt doch wohlbekannt.